

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. Juni 2010

948. Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud betreffend Gemeinderats- und Stadtratswahlen vom 7. März 2010, Auszählungsbeginn.

Am 3. März 2009 reichte Gemeinderat Marcel Savarioud (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/126, ein:

Für die Auszählung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung sowie den Gemeinderats- und Stadtratswahlen vom Sonntag 07. März wurden erstmals die Stimmzählerinnen und -zähler von den Kreis-Wahlbüros auf Samstagmorgen 06. März aufgeboden.

Anscheinend soll bereits am Samstagmorgen mit der Auszählung der Gemeinderatslisten begonnen werden, insbesondere mit den veränderten Gemeinderatslisten.

Gemäss Verordnung über die Wahlbüros werden die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach vollständiger Durchführung der Stimmabgabe erhoben. Bei umfangreichen Wahlen oder Abstimmungen kann mit der Ermittlung der Ergebnisse gemäss der Anordnung des Stadtrates bereits vor der Urnenöffnungszeit begonnen werden.

Bei den bisherigen Erneuerungswahlen des Gemeinderates wurde mit der Auszählung am Sonntagmorgen begonnen, und nicht wie dieses Mal bereits am Vortag.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bewegte der Stadtrat dazu, die Auszählung bereits am Samstagmorgen beginnen zu lassen?
2. Wurde bereits in vergangenen Abstimmungen oder Wahlen am Samstag mit der Auszählung begonnen? Wenn Ja bei welchen Abstimmungen/Wahlen?
3. Wie sieht die konkrete gesetzliche Grundlage zum Auszählungsbeginn aus? Wann könnte theoretisch frühestens mit der Auszählung begonnen werden?
4. Wie hoch beziffern sich die Mehrkosten aufgrund des Auszählungsbeginnes am Samstag? Wieviele Stimmzähler mussten mehr oder doppelt aufgeboden werden? Wieviel Mehraufwand entstand für die Wahlbüros und für die Organisation?
5. Um wie viel schneller konnten die offiziellen Schlussergebnisse im Vergleich zu den letzten Gemeinderats- und Stadtratswahlen veröffentlicht werden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Wahlkreisen)?
6. Besteht nicht die Gefahr, dass bereits am Samstagabend aus den Wahlbüros Resultate an die Öffentlichkeit durchsickern könnten?
7. Gedenkt der Stadtrat bei künftigen Abstimmungs- und/ oder Wahlterminen ebenfalls bereits samstags mit der Auszählung zu beginnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erfahrungen bei umfangreichen Abstimmungs- und Wahlvorlagen haben gezeigt, dass es erforderlich ist, mit gewissen Vorbereitungsarbeiten der Wahlbüros bereits am Samstag zu beginnen. Der Arbeitsbeginn am Samstag gewährleistet, dass am Sonntag für die fehlerfreie Resultatermittlung die erforderliche Zeit zur Verfügung steht und gleichzeitig auch die von Bund und Kanton vorgegebenen Resultatabgabezeiten eingehalten werden können. In der Vergangenheit erstreckten sich trotz Arbeitsbeginn am frühen Sonntagmorgen die Auszählarbeiten bei den Erneuerungswahlen jeweils bis weit in den Abend oder in die Nacht hinein. Dementsprechend nahm auch die Fehlerhäufigkeit zu und Verzögerungen bei der Resultatermittlung waren die Folge, was sich wiederum in zeitlicher

Hinsicht negativ auch auf die Resultatermittlung von eidgenössischen und kantonalen Vorlagen auswirkte. Am 7. März 2010 waren zusätzlich zur Erneuerungswahl des Gemeinderates drei eidgenössische Abstimmungsvorlagen sowie weitere kommunale Majorzwahlen (Stadtrat und Stadtpräsidium, Stadtamtsfrauen und Stadtmänner) auszuzählen.

Aus den vorstehenden Gründen haben die Stadträte von Zürich und Winterthur für die Erneuerungswahlen des Gemeinderates beim Regierungsrat ein Gesuch für die Bearbeitung des Wahlmaterials am Samstag vor dem Urnengang gestellt.

Mit Verfügung vom 15. Dezember 2009 hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich dem Gesuch entsprochen und dem Zentralwahlbüro bewilligt, mit folgenden Schritten zur Bearbeitung des Wahl- und Stimmmaterials für den Urnengang vom 7. März 2010 bereits ab Samstag, 6. März 2010, zu beginnen:

- Öffnen der Stimmkuverts zur Überprüfung der Stimmrechtsausweise
- Öffnen der Stimmzettelkuverts
- Separieren der Proporzwahllisten
- Bereinigung der veränderten Proporzwahllisten
- Erfassen der veränderten Proporzwahllisten in WABSTI (kantonale Abstimmungs- und Wahlsoftware).

Das Zentralwahlbüro wurde in der Verfügung verpflichtet, die im Gesuch genannten und nachstehend erwähnten Vorkehrungen zu treffen:

- Nach dem Öffnen der Stimmzettelkuverts werden die Stimm- und Wahlzettel der übrigen Vorlagen separiert und ohne weitere Bearbeitung in plombierte Behälter verpackt sowie in nicht öffentlich zugänglichen, abgeschlossenen Räumen zwischengelagert.
- Am Samstag werden nur veränderte Wahllisten (Gemeinderatswahllisten) ausgewertet. Die unveränderten Wahllisten werden erst am Sonntag gezählt und in WABSTI erfasst.
- Beim Bereinigen und Erfassen bearbeitet eine Person (2er-Team) jeweils nur ein Bündel von 20 Wahllisten pro Arbeitsschritt.
- Nach Abschluss der Arbeiten am Samstag werden sämtliche Unterlagen in plombierte Behälter verpackt und in nicht öffentlich zugänglichen, abgeschlossenen Räumen zwischengelagert.

Zu den Fragen 2 und 3: Es ist grundsätzlich zwischen den Vorbereitungsarbeiten und der Resultatermittlung zu unterscheiden. Gemäss § 39 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) darf das Wahlbüro mit der Bearbeitung des Wahl- und Stimmmaterials erst am Wahl- oder Abstimmungstag beginnen, mit der Auszählung erst nach der Urnenschliessung. Die Direktion kann einen früheren Arbeitsbeginn bewilligen. Ein entsprechendes Gesuch ist an die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zu richten (vgl. Antwort zu Frage 1). Ferner trifft die Präsidentin oder der Präsident des Wahlbüros Vorkehrungen, damit der Ausgang der Wahl oder Abstimmung nicht vor Schliessung der Urnen abgeschätzt werden kann.

Der frühestens mögliche Arbeitsbeginn wird in der regierungsrätlichen Verordnung nicht geregelt.

Gewisse Vorarbeiten wurden in der Vergangenheit gemäss § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) bei umfangreichen Abstimmungs- und Wahlvorlagen vor Urnenschluss vorgenommen. So öffneten die Wahlbüros die Stimmkuverts zur Überprüfung der Stimmrechtsausweise bereits vor Urnenschluss bzw. am Samstag.

Zu Frage 4: Aufgrund des früheren Arbeitsbeginns am Samstag sind keine Mehrkosten entstanden. Die vernachlässigbaren Mehrarbeiten durch das «Aufräumen und Versiegeln des Stimmmaterials» am Samstagabend durch die Wahlbüromitglieder halten sich mindestens die Waage mit den Qualitäts- und Effizienzsteigerungen dank weniger ermüdeten Wahlbüromitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden. Zusätzlich hätten allenfalls auftretende Probleme bei der IT-mässigen Erfassung rechtzeitig behoben werden können.

Einzelne Wahlbüromitglieder (vor allem Kaderangehörige) wurden sowohl am Samstag als auch am Sonntag durch die Wahlbürovorstände zur Mitarbeit eingeladen. Die Samstagarbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit den Wahlbürovorständen und auf deren Wunsch der Wahlbürovorstände geplant. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Zu Frage 5: Trotz höherer Stimmbeteiligung gegenüber 2006 konnten die Schlussergebnisse der Gemeinderats- und Stadtratswahlen dieses Jahr wesentlich rascher ermittelt werden. Die Schlussresultate der Gemeinderatswahlen lagen rund dreieinhalb Stunden, diejenigen der Stadtratswahlen rund drei Stunden früher als vor vier Jahren vor. Bei den Gemeinderatswahlen wurden die Kreisabschlüsse bis zu drei Stunden früher ermittelt und bei den Stadtratswahlen lagen diese bis zu rund fünf Stunden früher vor. Dies kann als Erfolg für die neuen Prozessabläufe gewertet werden.

Zu Frage 6: In der Bewilligung des Direktors der Justiz und des Innern des Kantons Zürich wurde u. a. folgendes festgehalten:

Die im Gesuch genannten Arbeitsschritte, mit denen das Wahlbüro der Stadt Zürich bereits am Samstag beginnen möchte, lassen es nicht zu, den Ausgang der Wahl vor Urnenschliessung abzuschätzen. Insbesondere sollen nur die veränderten Listen vorzeitig bearbeitet werden. Auch lässt es WABSTI nicht zu, während der laufenden Auszählung Zwischenresultate anzuzeigen. Zusammen mit den von der Stadt Zürich vorgesehenen weiteren Massnahmen kann damit hinreichend sichergestellt werden, dass der Ausgang der Wahl des Stadtparlaments nicht vorzeitig abgeschätzt werden kann.

Zudem unterstehen alle Wahlbüromitglieder und städtischen Angestellten dem Amtsgeheimnis. Es besteht aus diesen Gründen keine Gefahr, dass am Samstagabend aus den Wahlbüros Resultate an die Öffentlichkeit durchsickern (vgl. im Übrigen auch die Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 7: Aufgrund der positiven Erfahrungen ist bei kommenden kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Erneuerungswahlen sowie bei umfangreichen Abstimmungs- und Wahlvorlagen geplant, wiederum Vorbereitungsarbeiten in den neun Wahlbüros bereits am Samstag vorzunehmen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy